



»Was tue ich da meinem Sohn eigentlich an?« Die Beschneidung von Jungen und ihre Folgen

Der Bundestagsbeschluss vom 12.12.2012 und das Inkrafttreten eines neuen Beschneidungsgesetzes vom 28.12.2012 haben zu einer heftigen Debatte geführt. Religiös-dogmatische Setzungen, ungeprüfte Annahmen und Unterstellungen, heftige Polarisierung und zum Teil politische Instrumentalisierung haben diese Diskussion bestimmt. Was nach dem Sturm jedoch folgen sollte, ist eine Zeit der Faktenwahrnehmung und des ruhigen Nachdenkens: Aufklärung zu betreiben, ist das Anliegen dieses Buches!

Ein Interview mit Professor Matthias Franz

Guten Tag, Herr Professor Franz! Sie sind Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychoanalytiker. Ist die Erfahrung von Beschneidung bei ihren männlichen Patienten tatsächlich ein Thema?

Ja, der Leidensdruck ist hoch. Einer meiner Patienten resümiert zum Beispiel: »Meine Beschneidung ist das Schlimmste, das man mir je angetan hat. Sie hat mein ganzes Leben beeinflusst.« Und ein anderer kommentiert: »Man wird vergewaltigt und kann es nicht vergessen.«

Es wird höchste Zeit, dass diese Patienten gehört werden, und dass man aufhört, die Augen zu verschließen vor den möglichen körperlichen, sexuellen und seelischen Langzeitfolgen, die ich in meiner Praxis erlebe und die auch empirisch belegt sind. Man muss als Arzt nur danach fragen, dann hört man nicht selten traurige Geschichten. Trotzdem herrscht – verglichen mit der berechtigten Empörung und Verurteilung der rituellen Verletzung weiblicher Genitalien – eine bemerkenswerte Verleugnungshaltung und kollektive Empathieverweigerung gegenüber den kleinen Jungen. Das ist unreflektierten Traditionen geschuldet und Ausdruck des männlichen Rollenkäfigs, der Jungen und Männern immer noch schweigsame Härte abverlangt. Es ist traurig, dass man das heute noch betonen muss: Auch kleine Jungen werden durch die genitale Beschneidung großem Leid und bedeutenden Risiken ausgesetzt. Ein gesellschaftlicher Dialog kann nur entstehen, wenn die Erlebnisse der Betroffenen Gehör finden. Einer meiner Patienten erzählt in meinem Buch seine Geschichte. Es ist ein erschütternder Erlebnisbericht...

Sie sind also eindeutig ein Gegner der Beschneidung von Jungen?

Jawohl, ich bin – wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen aufgrund meiner ärztlichen Erfahrungen ganz klar gegen die nicht-medizinisch indizierte Zwangsbeschneidung von kleinen, nicht einwilligungsfähigen Jungen. Die betroffenen Jungen haben heute bei uns keine Stimme. Sie werden im ansonsten von lauten Erwachsenen geführten Streit um deren Rechte nicht gehört.

Aber im Buch geht es nicht so sehr um ein polemisches Dafür und Dagegensein. Wir, das Autorenteam, tragen in erster Linie Fakten zusammen – aus medizinischer, juristischer, psychoanalytischer, politischer, historischer und religionsgeschichtlicher, auch innerjüdischer Sicht. Durch Argumente und Aufklärung wollen wir überzeugen. Denn wir meinen, wer die Fakten kennt, muss vernünftigerweise zu

dem Schluss kommen, dass die Zwangsbeschneidung von Jungen abzulehnen ist, dass das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit in unserer Gesellschaft und unserem Staat entschieden hochzuhalten und zu verteidigen ist.

Was sind das für Fakten?

Aus ärztlicher Sicht kann man heute eindeutig sagen, dass es keine medizinischen Gründe *für* die Amputation der gesunden Vorhaut eines gesunden Jungen gibt – *dagegen* schon. Der Eingriff ist mit enormen Schmerzen verbunden. Eine ausreichende Schmerzbetäubung findet bei den besonders schmerzempfindlichen Neugeborenen nicht statt, da in diesem Alter eine Vollnarkose sehr riskant ist. Wie bei jedem operativen Eingriff gibt es Risiken. Es kann zu schmerzhaften Komplikationen an der Wunde oder zu störenden Vernarbungen kommen und sogar Todesfälle sind beschrieben.

Das Gewebe der Vorhaut und der Eichel sind bei Säuglingen und kleinen Jungen noch miteinander verklebt und lösen sich erst später während der geschlechtlichen Entwicklung, d.h.: Wer die Vorhaut mit Gewalt von der Eichel trennt und abschneidet, löst zwangsläufig größte Schmerzen und erhebliche Verletzungen aus.

Mit einer hohen Dichte von Nerven und Tastkörperchen ist es die Vorhaut, die sexuelles Erleben intensiver erlebbar macht, während die Empfindsamkeit der ungeschützten Eichel nach der Beschneidung mit der Zeit abnimmt. Erektionsstörungen durch Vernarbungen, Missempfindungen bei Berührung, Störungen oder sogar Unfähigkeit zum Erleben erfüllter partnerschaftlicher Sexualität können die Folge sein.

Was aus psychologischer Sicht daraus folgt, liegt auf der Hand: Die Beschneidung ist trotz der beschönigenden Behauptungen von Erwachsenen im Erleben vieler Jungen eine tiefe seelische Verletzung und Bedrohung der männlich-sexuellen Identität. Dies kann auch aggressive narzistische Stabilisierungsreaktionen nach sich ziehen. Das Erlebnis, Beschneidungsopfer zu werden, der damit implizit auch verbundene Vertrauensbruch zu den Eltern, die Erfahrung von Gewalt und Schmerz, die Grenzüberschreitung im Intimsten, all das birgt entschieden traumatisches Potenzial – mit individuellen wie sozialen Folgen. Dazu zählt auch die unter hohem Gruppendruck unreflektierbare Weitergabe selbst erlebter Verletzungen an die nächste Generation.

Nun ist die Beschneidung aber als Ritual konstitutiv für Religionsgemeinschaften wie Islam oder Judentum. Sie wollen mit Ihrem Buch ja auffordern zum Dialog: Gehen Sie auf die Interessen und Argumente religiöser Gruppen im Buch denn ein?

Hier muss ich zunächst richtig stellen: Es ist nicht unbedingt ein konstitutives Ritual! Von Wolffsohn stammt das schöne Wort »Nicht von der Vorhaut hängt das Judentum ab.« Das jüdische Religionsgesetz ist hier eindeutig: Wer eine jüdische Mutter hat, ist Jude, egal ob beschnitten oder unbeschnitten. Und der Beschneidungszeitpunkt im Islam ist – im Gegensatz zum achten Lebenstag im Judentum – eigentlich nicht festgelegt, er könnte auch verschoben werden.

Weiterhin: Die Beschneidung ist keine Erfindung des Judentum oder des Islam. Die Beschneidung war seit Jahrtausenden bereits vorisraelitisch und vorislamisch ein Ritual zur Sicherstellung patriarchalischer Machtansprüche, gruppaler Identität und Loyalität. Möglicherweise wurde die Beschneidung weltweit

in prähistorischen Jäger- und Stammeskulturen genutzt, um eine Aggressions- und Triebkontrolle innerhalb der Bezugsgruppe zu gewährleisten. Menschen mit einem starken Glaubensbedürfnis fällt eine solche psychologische oder kulturhistorische Sicht leider oft schwer. Allerdings nicht so schwer, wie die dominanten Stimmen religiöser Vertreter in dieser Debatte uns glauben machen wollen!

Denn zu Ihrer Frage: An unserem Buch haben auch jüdische Intellektuelle wie der Wissenschaftshistoriker Jérôme Segal oder der Judaist Andreas Gotzmann mitgewirkt. Sie zeigen, dass die Beschneidung auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft sehr umstritten war und bis heute ist. Die subversive Frage »Was tue ich da meinem Sohn eigentlich an?« wird auch in religiösen Gemeinden immer lauter.

Warum glauben Sie, werden solche Fragen oder die Betroffenen so wenig gehört?

In der bisherigen Debatte war aus Sicht der Beschneidungskritiker das Leid der Betroffenen im Schatten historischer Schuld und Verantwortung nicht sichtbar.

Der reflexartige Antisemitismus-Vorwurf an die Adresse der Beschneidungskritiker, die andauernde historische Verstrickung in die entsetzlichen Folgen des Nationalsozialismus haben der Debatte in Deutschland nicht nur nicht gut getan, sondern erheblichen Schaden zugefügt. Die konzertierte druckvolle Drohkulisse hat bei vielen Beteiligten fast aller politischen Parteien zu einer deutlich wahrnehmbaren Beeinträchtigung der Faktenwahrnehmung, Argumentationsfähigkeit und Autonomie geführt. Dabei entwickelt sich in der öffentlichen Wahrnehmung doch gerade unübersehbar ein zunehmendes Bewusstsein für die Rechte von Kindern auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Das ganze Thema löst natürlich erhebliche Ängste aus und man wollte es wohl deshalb so schnell wie möglich wieder versenken. Dies bewirkte, dass die Mehrzahl der bemerkenswert schlecht informierten Abgeordneten – man zögert den Begriff Parlamentarier zu verwenden – am 12. 12. 2012 bei der überstürzten Verabschiedung das momentan gültige und höchst widersprüchliche Gesetz leichtfertig passieren ließ! Aber wie man sieht, ist das Problem damit nicht erledigt.

Ist das nun eine Meinung – oder ein Fakt? Oder präziser gefragt: Wie kommen Sie zu diesem Vorwurf an die Politik?

Zwei Insider lassen uns im Buch hinter die Kulissen schauen:

Zum einen die Politikerin Marlene Rupprecht (MdB): Sie zeichnet den parlamentarischen Prozess der Entstehung des Beschneidungsgesetzes für die Leserinnen und Leser nach und schildert, mit welchem hohem Druck der politische Konsens zur Verabschiedung dieses Gesetzes forciert wurde.

Zum anderen der Jurist Holm Putzke: Seine Vorarbeiten zur strafrechtlichen Bewertung der rituellen Vorhautbeschneidung haben das Kölner Urteil schon seit 2008 entscheidend vorbereitet.

Als Insider berichtet er uns von den medialen und persönlichen Diffamierungen, denen er selbst – wie viele andere engagierte Kritikerinnen und Kritiker der rituellen Beschneidung von Kindern – ausgesetzt war und ist. Aus juristischer Sicht wirft er mit großer argumentativer Klarheit, auch für Nichtjuristen nachvollziehbar, einen kritischen Blick auf das politische Rechtsprodukt, den neu geschaffenen § 1631d BGB: Unter dem Einfluss der konzertierten religiösen Drohkulisse sei der entstandene Gesetzestext perfekt misslungen – ein verfassungswidriger Fremdkörper in unserer Rechtsordnung. Er weist – wie auch der Jurist Jörg Scheinfeld – auf die verfassungsrechtlich höchst bedenkliche genitale Diskriminierung von Jungen hin.

Nachdem Sie uns so viel über Fakten erzählt haben, möchte ich Sie abschließend doch noch einmal um Ihre Meinung, Ihr Plädoyer bitten. Warum wiegt für Sie das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit höher als die Ausübung der Religionsfreiheit?

Die Religionsfreiheit von Erwachsenen hat heute an den Körpergrenzen von Kindern inne zu halten. Am Thema der Jungenbeschneidung verdichtet sich zum einen ein elementarer Wertekonflikt zwischen anscheinend nicht verhandelbarer ritueller Beschneidungspraxis verschiedener religiöser Gruppen und dem laut Grundgesetz sowie der UN-Kinderschutzkonvention unteilbar gültigen Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit.

Die Stärke religiöser Fantasiensysteme liegt in ihrer scheinbaren Fähigkeit, auf alle Fragen – auch auf die Fragen nach den letzten Dingen und den damit zusammenhängenden Ängsten – eine Antwort geben zu können. Ihre Schwäche liegt darin, dass es nur eine Antwort gibt, die mit den intern funktionalen Antworten anderer religiöser Weltanschauungen nicht kompatibel ist. Die jeweils identitätssichernde Bedeutung unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und deren Bedeutung für die Abwehr existenzieller – und rituell thematisierter – Ängste birgt dann notwendigerweise ein erhebliches und in der Geschichte immer wieder exzessiv ausagiertes Konfliktpotenzial. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und in Europa hart und unter großen Opfern erkämpft, dass ein modernes Staatswesen dieses Konfliktpotenzial durch ein strikt durchgesetztes staatliches Gewaltmonopol eingrenzt. Dieser Staat muss dann zwangsläufig ein säkularer, demokratisch kontrollierter Verfassungsstaat sein, der seine Legitimation aus der Sicherung der Zivilgesellschaft gleichberechtigter Individuen auf der Grundlage der allgemeinen Menschenrechte und nicht aufgrund einer religiösen Überzeugung bezieht. Dies begründet die zivilisatorisch notwendige Priorisierung staatlichen Rechts gegenüber religiösen Überzeugungen. Und dies begründet letztlich auch den Primat der körperlichen Unversehrtheit nicht einwilligungsfähiger Kinder vor den religiösen Bedürfnissen von Erwachsenen. Wir müssen sie auf der Grundlage unserer Verfassung schützen.

Die Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitgliedern – den Kindern – verfährt, ist eine zivilisatorischehaltungsfrage. Es geht darum, jedes Kind – auch Kinder aus jüdischen oder islamischen Gemeinden – im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und der UN-Kinderschutzkonvention vor Verletzungen und Übergriffen zu schützen, die sie als schwächere Opfer über sich ergehen lassen müssen, weil sie sich nicht wehren können.

Wie wir in Deutschland mit Kindern umgehen, was wir ihnen zumuten und wie konsequent wir sie vor jeder Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen, hat viel mit dem Gewaltpotenzial in unserer Gesellschaft und der Zivilisierung unseres Umganges miteinander zu tun. Darum: Auch der Schutz kindlicher Genitalien vor dem verletzenden Zugriff durch archaische Verletzungsrituale gehört zu den Entwicklungsaufgaben einer sich zivilisierenden Gesellschaft.

Zunehmend wächst heute das Bewusstsein für die eigentlich ganz einfachen Rechte von Kindern– auch in religiösen Gruppen:

Man tut Kindern nicht weh! Und: Erwachsene sollten die Genitalien von Kindern in Ruhe lassen! Sie gehören nur ihnen selbst.

Das Buch:



Matthias Franz (Hg.)

Die Beschneidung von Jungen
Ein trauriges Vermächtnis

2014, 448 Seiten mit Abb., kartoniert

€ 29,99 D / € 30,90 A / SFr 38,90

ISBN 978-3-525-40455-3

Das Copyright für dieses Interview liegt bei Vandenhoeck & Ruprecht (© Vandenhoeck & Ruprecht).
Es ist freigegeben für Ihre Presseberichterstattung! Stand: 11.03.2014.